

Ausübung des Wunsch- und Wahlrechtes entsprechend § 5 Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (ThürKitaG)

Die Gemeinde, in der sich die gewünschte Einrichtung befindet, wird vom Träger durch Vorlage des Formulars über die bestätigte Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts informiert. Die Eltern informieren ihre Wohnsitzgemeinde durch Vorlage dieses Formulars.

1. Bestätigung freier Kapazität in der gewünschten Kindertageseinrichtung

Hiermit wird bestätigt, dass das Kind

Name, Vorname	Geburtsdatum
aus der Gemeinde	ab dem
in die Kindereinrichtung	

aufgenommen wird.

Die Bestätigung durch den Träger erfolgt unter dem Vorbehalt, dass kein Erfurter Kind gleichzeitig einen Anspruch auf den Platz geltend machen kann. Aus der Bestätigung ergibt sich noch kein verbindliches Betreuungsverhältnis. Dies kommt erst mit Abschluss eines Vertrages zwischen Träger und Eltern zustande.

Datum, Unterschrift und Stempel des Trägers

Datum, Unterschrift und Stempel der Stadt Erfurt

2. Information der Wohnsitzgemeinde

Hiermit wird bestätigt, dass für das Kind

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

im Rahmen der Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKitaG ein Betreuungsvertrag abgeschlossen werden kann.

(Stempel)

Unterschrift Wohnsitzgemeinde

Datum

3. Bestätigung der Kindertageseinrichtung

Hiermit bestätigen wir, dass das Kind

Name, Vorname	Geburtsdatum
unsere Einrichtung	
seit dem	bis voraussichtlich

besucht.

(Stempel)

Unterschrift Kindertageseinrichtung

Datum

Bitte vollständig ausgefüllt im Jugendamt Erfurt, Informations- und Beratungsstelle für Familien mit Kindern, abgeben!

Hinweise zum Verfahrensablauf

Kinder mit Wohnsitz außerhalb der Landeshauptstadt Erfurt, die im Rahmen der Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKitaG einen Betreuungsplatz in einer Erfurter Kindertageseinrichtung suchen, werden als Fremdgemeindekinder bezeichnet. Es werden zwei Varianten unterschieden:

- a) Kinder, die dauerhaft einen Wohnsitz außerhalb von Erfurt haben und
- b) Kinder, deren Eltern beabsichtigen, den Wohnsitz nach Erfurt zu verlagern (z.B. Umzug nach Erfurt).

Eltern, die für o.g. Kinder einen Betreuungsplatz in einer Erfurter Kindertageseinrichtung suchen, wenden sich möglichst frühzeitig (in der Regel **sechs Monate** vor dem geplanten Betreuungsbeginn) an die „Informations- und Beratungsstelle für Familien mit Kindern“ im Jugendamt Erfurt. Im Jugendamt Erfurt wird entschieden, ob und für welchen Zeitraum das Kind als Fremdgemeindekind erfasst wird. Innerhalb der Gültigkeitsdauer können für das Kind Betreuungsverträge sowie Vertragsänderungen über den für die Einrichtung zuständigen Träger erstellt werden. Nach Ablauf der Gültigkeit schlagen weitere Vertragsaktionen fehl, sofern keine positive Bestätigung zum Wohnsitzwechsel nach Erfurt oder ein Verlängerungsantrag als Fremdgemeindekind vorliegt.

Kinder, die dauerhaft einen Wohnsitz außerhalb von Erfurt haben

1. Bestätigung freier Plätze durch Träger und Gemeinde

Über das beiliegende Formular lassen sich die Eltern im **Abschnitt 1** des Formulars vom Träger der Wunschrichtung bestätigen, dass die Einrichtung einen freien Platz zur Betreuung des Kindes bereitstellen kann. Dies ist noch keine Zusage für eine Betreuung!

Anschließend muss das Formular von den Eltern zusammen mit einem formlosen Antrag auf Betreuung eines Fremdgemeindekindes in der „Informations- und Beratungsstelle für Familien mit Kindern“ im Jugendamt Erfurt eingereicht werden. Bitte geben Sie unbedingt für Rückfragen auch Ihre Kontaktdaten an!

Im Jugendamt wird geprüft, ob es mögliche Versagungsgründe gibt (z. B. bereits vorliegende dringende Fälle, zu berücksichtigende Rechtsansprüche Erfurter Kinder, Einhalten der Betriebserlaubnis der Einrichtung). Gibt es keine Versagungsgründe, bestätigt die „Informations- und Beratungsstelle für Familien mit Kindern“ im Abschnitt 1 die mögliche Betreuung und informiert die Eltern über die weiteren Schritte.

2. Information der Wohnsitzgemeinde

Die Eltern informieren anschließend die zuständige Wohnsitzgemeinde. Dies sollte ebenfalls in der Regel sechs Monate vor dem geplanten Betreuungsbeginn geschehen. Zur Dokumentation kann die Wohnsitzgemeinde den Abschnitt 2 des Formulars nutzen.

3. Abschluss des Vertrages und Beginn der Betreuung

Abschließend kann in der Wunschrichtung ein Vertrag für den gewünschten Betreuungsplatz abgeschlossen werden.

Kinder, deren Eltern beabsichtigen, den Wohnsitz nach Erfurt zu verlagern

Die Eltern stellen einen **formlosen Antrag** an die „Informations- und Beratungsstelle für Familien mit Kindern“ im Jugendamt Erfurt, der den geplanten Betreuungsbeginn, eine kurze Begründung und Kontaktdaten für Rückfragen enthalten muss. Gibt es keine Versagungsgründe, wird das Kind vorläufig als Fremdgemeindekind erfasst.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die „Informations- und Beratungsstelle für Familien mit Kindern“ im Jugendamt Erfurt.